

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 10 Landeszustellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)  
wird das nachfolgend bezeichnete Dokument öffentlich zugestellt:

### I. Behörde, für die zugestellt wird

Stadt Aachen  
Fachbereich Steuern und Kasse  
Habsburgerallee 11  
52058 Aachen

### II. Zustellungsadressat / letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten

Dr. Ingrid Sonnemann  
52, chemin des Chenes  
F - 01170 Crozet

### III. Bezeichnung des/der Dokumente, das/die zugestellt wird/werden

Bezeichnung	Akten-/Kassenzeichen	Datum
Wilhelm-Ziemons-Straße 98	201 803 3 05856 8/2100-00933861	03.02.2025

### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann

Fachbereich Steuern und Kasse / Abteilung Grundbesitzabgaben, Zweitwohnungs- und Hundesteuer / Habsburgerallee 11 /  
Zimmer 206  
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Durch diese Zustellung werden ggfs. Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.  
Gem. § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen  
vergangen sind.

Aachen, den 01.04.2025  
Stadt Aachen / Die Oberbürgermeisterin

Ausgehängt am \_\_\_\_\_ Abgehängt am \_\_\_\_\_

Im Internet bereit gestellt in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_